

Unterrichtung
(zu Drs. 16/3734 Nr. 3)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 28.06.2011

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration -
Drs. 16/3734 Nr. 3

Der Landtag hat in seiner 108. Sitzung am 28.06.2011 folgende EntschlieÙung angenommen:

Altenpflege in Niedersachsen - Wunsch- und Wahlrecht Sozialhilfeberechtigter in der vollstationären Altenpflege berücksichtigen - keine Unterbringung im Doppelzimmer gegen ihren Willen

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass auch sozialhilfeberechtigte Pflegebedürftige nicht gegen ihren Willen in Doppel- oder Mehrbettzimmern in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege untergebracht werden. Er verbindet damit die Erwartung, dass die Träger der Sozialhilfe den Anspruch dieser Menschen auf Wahrung ihrer Privat- und Intimsphäre berücksichtigen.

(Ausgegeben am 29.06.2011)